

wo eine Besinnung auf den Natur-Begriff einsetzt, verspürt man, daß ihm eine innere Spannung, eine geheime Dialektik innewohnt, die uns dann deutlich wird, wenn wir in einer Einzelfrage die Natur-Norm angeben sollen. Über das Bild der ursprünglich reinen oder ersten Natur hat sich ein die Umrisse verwischender Schleier gezogen. All das, was sich in der Menschheitsgeschichte wie in der Lebensgeschichte des einzelnen zur „zweiten Natur“ verdichtet hat, legt sich wie eine Mattscheibe über das Bild der „ersten Natur“. Besonders in der Problematik der heutigen Konstitutionslehre hat sich die damit gegebene Spannung enthüllt.

Auf der einen Seite kommen wir von dem Eindruck nicht los, daß es eine Natur-Idee gibt, die das Werdeziel in sich birgt, wie eine Naturkraft, die als eigentliches Prinzip der Heilung zu gelten hat. Auf der anderen Seite aber können wir uns nicht verhehlen, daß der menschlichen Natur eine merkwürdige Spaltung zu eignen scheint; nennt man doch heute die Krankheit eine „Selbstaggression“ (Huebschmann); Speransky sieht in dem Krankheitsprozeß eine aktive Organisation des Organismus selbst. Es scheint da ein geheimes Gesetz am Werke zu sein, das widersinnig dem Aufbau entgegenwirkt, wie ein Widerstreit zweier Seelen, freilich nicht nur in der Erlebnisschicht, die der Dichter meint, sondern bereits in der unbewußt gestaltenden Schicht des Vitalen. Dieses Problem kann seine Aufklärung nur finden, wenn auf die besondere geschichtliche Lage, in der sich der Mensch unserer Zeit befindet, zurückgegriffen wird.

Das Ende der kolonialen Epoche

Von PAUL ROTH

Kolonien sind Gebiete, die ein Mutterland außerhalb seines eigenen Territoriums in Besitz nimmt und auf die es seine Souveränität erstreckt, ohne ihnen staatsrechtliche Gleichstellung zuzubilligen. Fast durchweg sind solche Kolonien vom Mutterland räumlich getrennt und, von Europa aus gesehen, überseeische Gebiete. Begrifflich erforderlich wäre diese räumliche Trennung nicht. Als Jermak im Jahre 1581 die Eroberung Sibiriens für das Zarenreich begann, handelte es sich um ein unmittelbar angrenzendes Land, das zunächst eine Kolonie Moskaus wurde. Aber das ist ein Sonderfall und zudem längst dadurch überholt, daß Sibirien ein staatsrechtlich nicht differenzierter Bestandteil des russischen Reichs geworden ist, wie so viele Eroberungen des russischen Imperialismus.

Der ursprüngliche Erwerb einer Kolonie braucht nicht von dem Mutterland als Staat auszugehen. Vielfach waren es staatlich privilegierte Handelsgesellschaften, die sich zunächst mit dem Erwerb und der Ausbeutung kolonialer Gebiete befaßten, wie die berühmte 1602 gegründete und erst 1858 aufgehobene East India Company oder die 1628 auf Veranlassung Riche-

lieus ins Leben gerufene Kanadische Kompanie. Auch die Initiative einer einzelnen Person kann zur Begründung einer Kolonie führen. So geht der belgische Kongostaat auf eine Anregung des belgischen Königs Leopold II. zurück, der 1885 „Souverän des unabhängigen Kongostaates“ wurde und seine Souveränitätsrechte testamentarisch dem belgischen Staat vermachte. Die früheren Schutzgebiete des kaiserlichen Deutschland Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika waren zunächst Erwerbungen deutscher Privatpersonen, des Kaufmanns Lüderitz und des Vorsitzenden der Gesellschaft für deutsche Kolonisation Karl Peters.

Die Geschichte der europäischen Kolonisation beginnt im 15. Jahrhundert. Schon Jahrzehnte vor der Entdeckung Amerikas waren es zunächst die Portugiesen, damals der führende seefahrende Staat, die auf der Suche nach dem Seeweg nach Indien Afrika umsegelten und zuerst an der Küste Westafrikas Niederlassungen gründeten. Überhaupt ist die koloniale Ausdehnung der europäischen Staaten unmittelbar mit ihrer Macht zur See verbunden, demgemäß folgten den Portugiesen die Spanier, Niederländer, Engländer und Franzosen. Deutschland ist an der Kolonialgeschichte der früheren Zeit nur mit zwei Episoden beteiligt. 1528 ließ sich das große Augsburger Handelshaus der Welser von Kaiser Karl V. mit Venezuela belehnen. Sie konnten sich aber weder gegen die Eingeborenen noch gegen die Eifersucht der Spanier durchsetzen, und um 1555 wurde das Privileg wieder aufgehoben. Einen zweiten Versuch machte der Große Kurfürst, indem er 1681 Schutzverträge mit Häuptlingen Westafrikas an der Guineaküste abschloß. 1682 wurde dort Großfriedrichsburg gegründet. Aber dahinter stand keine Seemacht. Die Versuche des Großen Kurfürsten, mit gemieteten Schiffen Überseehandel zu treiben und sich eine Seegeltung zu verschaffen, konnte das binnenländische Kurfürstentum nicht durchhalten. Der sparsame König Friedrich Wilhelm I., der Vater Friedrichs des Großen verkaufte die Kolonie 1721 an die Holländer.

Die Gesamtgeschichte der europäischen Kolonisation erstreckt sich zeitlich auf ein halbes Jahrtausend, räumlich auf den gesamten Erdball. Selbst ein Werk wie die fünfbändige Darstellung der europäischen Kolonien von Dr. Alfred Zimmermann¹ erschöpft sie nicht, zumal sie nur bis zur letzten Jahrhundertwende reicht. Hier können aus dieser Entwicklung nur einige charakteristische und für die heutige Beurteilung wesentliche Gesichtspunkte hervorgehoben werden. Es kann auch davon abgesehen werden, auf die späten und heute bereits überholten kolonialen Unternehmungen außer-europäischer Staaten wie Japans und der Vereinigten Staaten einzugehen.

Das Streben der europäischen Mächte nach kolonialen Besitzungen ist ein Machtbestreben, ist, mit modernem Ausdruck, Imperialismus. Man hat das 19. Jahrhundert das Zeitalter des Imperialismus genannt. Aber ohne Zweifel war es schon viel früher nichts anderes als der Drang, die Machtstellung in Europa durch politischen und wirtschaftlichen Besitz über See zu erweitern

¹ Berlin 1896—1903.

und zu stärken, was die großen Kolonialmächte zu ihren oft opfervollen Expeditionen antrieb und sie veranlaßte, sich ihren Kolonialbesitz zuerst in Kriegen streitig zu machen. Wenn auch die Portugiesen zuerst den Handelsweg nach den Gewürzländern suchten, während die ersten spanischen kolonialen Erwerbungen fast zufällig waren — Kolumbus hat bekanntlich bis an sein Lebensende nicht gewußt, daß er einen neuen Erdteil entdeckt hatte, und noch heute heißt das von ihm angesegelte Gebiet Westindien —, so war doch schon wenige Jahrzehnte nach dem Beginn der kolonialen Expansion Europas deren imperialistischer Charakter unverkennbar.

In den europäischen Kriegen wurde auch um den außereuropäischen Kolonialbesitz gerungen. Daß die führende Rolle als Seemacht von einem Staat auf den anderen überging, trug dazu bei, daß Kolonien oft ihren Besitzer wechselten. Wir sind gewohnt, den Siebenjährigen Krieg und den spanischen Erbfolgekrieg als europäische Kriege zu betrachten. Aber diese Kriege wurden zwischen Frankreich und England auch über See ausgefochten, und der Friede von Paris 1763 kostete Frankreich den größten Teil seines indischen, der von Utrecht 1713 weite Gebiete seines nordamerikanischen Kolonialbesitzes. Überhaupt verlor Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den größten Teil seines Kolonialreichs, dessen Ausbau Richelieu planmäßig betrieben hatte, und zur Zeit Napoleons weitere Gebiete in den zwanzigjährigen Kämpfen mit England, das hierbei auch den niederländischen Kolonialbesitz an sich brachte. Es war dies die natürliche Folge der englischen Überlegenheit zur See. Erst im 19. und 20. Jahrhundert konnte Frankreich sich ein neues koloniales Reich schaffen, vor allem in Afrika und Hinterindien. Im Frieden von Breda, der 1667 einen niederländisch-englischen Krieg beendigte, erwarb König Karl II. unter anderem das niederländische Neu-Amsterdam, das die Holländer auf der Indianern 1626 für 24 Dollar abgekauften Flußinsel Manhattan angelegt hatten. Er schenkte es seinem Bruder, dem Herzog von York; heute ist es New-York. Ceylon war ursprünglich — 1505 — eine Niederlassung der Portugiesen. 1658 übernahmen es die Niederländer, 1785 England. Das riesige Gebiet des Mississippi in Nordamerika war schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Spaniern entdeckt, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts aber hauptsächlich von französischen Forschern bereist worden. Einer von diesen, La Salle, gab ihm zu Ehren seines Königs Ludwigs XIV. den Namen Louisiana. Im Pariser Frieden von 1763 ging der östliche Teil an England, der westliche an Spanien über. 1801 mußte Spanien seinen Anteil an Napoleon abtreten, und dieser verkaufte das Gebiet 1803 für 12 Millionen Dollar an die Vereinigten Staaten. Überhaupt spielt neben der Erwerbung von Kolonien durch Krieg auch der Kauf eine große Rolle. Die Niederlande verkauften den Portugiesen im Jahre 1661 ihre nicht unbeträchtlichen Besitzungen in Nordbrasilien für 8 Millionen Gulden, und noch 1899 verkaufte Spanien seine letzten Kolonien in der Südsee, die Karolinen-, Marianen- und Palau-Inseln, für 20 Millionen Mark an Deutschland.

Wenn der Erwerb von Kolonien auch wesentlich auf politischen und wirtschaftlichen Imperialismus zurückgeführt werden muß, lassen sich Kolonien doch nach ihrer praktischen Verwendung in verschiedene Kategorien einteilen. Wirtschaftlicher Gewinn kann erzielt werden durch Raub oder durch Handel. Es ist bekannt, daß Spanien aus seinen südamerikanischen Besitzungen Schiffsladungen von Gold und Silber nach Europa gebracht hat, was Spanien aber durchaus nicht zum Segen gereichte. Auf Handel waren besonders die Niederlande aus. Der Bezug von Rohstoffen konnte dadurch gehoben werden, daß man Pflanzungen anlegte, etwa für Baumwolle, Tabak, Kaffee: Pflanzungskolonien. Wo das Klima es zuließ, konnten Kolonialgebiete zu Siedlungsgebieten werden und Auswanderer aufnehmen, die freiwillig oder unfreiwillig ihre Heimat verließen: Siedlungskolonien. Spanische Abenteurer zogen nach Mittel- und Südamerika, Puritaner und Katholiken wegen der religiösen Unduldsamkeit ihrer englischen Heimat nach Nordamerika, holländische Bauern siedelten in Südafrika. Bisweilen erfolgten Siedlungen in der üblen Form der Deportation von Verbrechern. So deportierte England von 1786 bis 1853 Verbrecher nach dem östlichen Australien, wo 1787 Sidney gegründet wurde, während Frankreich im 19. Jahrhundert Cayenne in Französisch-Guyana und Neu-Kaledonien in der Südsee zu dem gleichen Zweck benutzte.

Die Geschichte der Kolonien ist mit Blut geschrieben. Alte Kulturen wurden vernichtet, wie die der Inkas und Azteken, ganze Völker nahezu ausgerottet, wie die Indianer, die Maoris und die Australneger. „Wenn wir einmal die Geschichte der Ausbreitung des weißen Mannes lesen könnten, geschrieben von einem Neger oder einem Indianer, müßten wir vor Schrecken und vor Scham erstarren,“ urteilt Paul Sethe.² Grausamkeit der Eroberer, Knechtung und Versklavung der überlebenden Eingeborenen, Krankheiten und Schnaps brachten Millionen den Tod. Noch am Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts erregten Berichte über Ausbeutung und Mißhandlung von Negern im belgischen Kongostaat, die sogenannten Kongogreuel, die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem in England, wo sich das Unterhaus wiederholt hiermit befaßte. Der schon im 16. Jahrhundert einsetzende Import von Negersklaven nach Amerika schuf neue Opfer der kolonialen Herrschaft. Noch 1713 erwarb England im Frieden von Utrecht das Recht, Sklaven in die spanischen Kolonien einzuführen. Erst 1807 verbot ein englisches Gesetz den Engländern den Sklavenhandel, und im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden der Sklavenhandel und die Sklaverei in den Kolonien der europäischen Staaten allmählich unterdrückt. Noch 1861—65 kam es über diese Frage zum amerikanischen Bürgerkrieg. Es ist bezeichnend, daß sich hier, wie schon früher in anderen kolonialen Gebieten, die Farmer erbittert gegen die Abschaffung der Sklaverei wehrten.

² Schicksalsstunden der Weltgeschichte, Hamburg 1953, S. 51.

Die unleugbaren Grausamkeiten und Greuel, denen die Eingeborenen kolonialer Länder ausgesetzt waren, sind von der englischen Geschichtsschreibung in der sogenannten „schwarzen Legende“ einseitig den Spaniern zur Last gelegt worden. Das ist ungerecht. Die Ausrottung der Indianer Nordamerikas ging nicht weniger grausam vor sich als etwa die Eroberungszüge der spanischen Conquistadoren. Dagegen kann die spanische Kolonisation auf die „Kolonialethik“³ hinweisen, die in der Zeit der Spätscholastik edle Priester entwickelten und wofür viele von ihnen in den Kolonien selbst kämpften und litten. Der Dominikaner de Vitoria, die Jesuiten Molina und Suarez erörterten auf dem Boden des Naturrechts und der christlichen Lehre die Rechtsstellung der Eingeborenen. Unermüdlich kämpfte der Dominikaner Las Casas gegen die unmenschliche Behandlung der Indianer, und nach langen Bemühungen erreichte er im Jahre 1552, daß Kaiser Karl V. die „Neuen Gesetze“ gegen die Versklavung, Ausbeutung und Unterdrückung der Indianer erließ. Es ist ein trauriges Zeichen der damaligen Zeit, daß sich diese Gesetze als undurchführbar erwiesen und schon nach 3 Jahren wieder aufgehoben wurden. Praktische Arbeit in einer humanen Behandlung der Eingeborenen und ihrer Erziehung zu christlicher Frömmigkeit und geregelter Arbeit wurde in den sogenannten „Reduktionen“ geleistet, von denen der „Jesuitenstaat“ in Paraguay allgemein bekannt ist, ein patriarchalisch geleitetes, auf dem Prinzip des Gemeineigentums aufgebautes Staatswesen. Als die Patres 1767 nach einer Wirksamkeit von anderthalb Jahrhunderten vertrieben wurden, lebten dort in 33 Reduktionen 144000 Indianer.⁴ 30 Jahre später war kaum mehr der dritte Teil von ihnen vorhanden. Übrigens gab es solche Reduktionen unter der Leitung von Kapuzinern und Franziskanern auch in anderen Teilen des spanischen Kolonialreichs.

Die allgemeine Einstellung der großen europäischen Kolonialmächte zur Christianisierung und Missionierung läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:⁵ Spanien und Portugal legten Wert auf die Christianisierung und betrieben sie zum Teil mit Gewalt; England förderte die Missionstätigkeit nicht, hinderte sie aber auch nicht; die Niederlande hinderten sie tatsächlich; Frankreich, ebenso Belgien im Kongostaat, bedienten sich der Missionierung zur Erziehung der Eingeborenen und förderten sie daher.

Kolonien haben wir bezeichnet als von einem Mutterland abhängige und von diesem regierte Gebiete, geschaffen aus einem politischen und wirtschaftlichen Machtstreben. Danach ist es verständlich, daß dieses Verhältnis der Ungleichheit gefährdet wurde, sobald die Philosophie der Aufklärung ihre Ideen von Freiheit, Gleichheit und Menschenrechten zu ver-

³ Dr. Joseph Höffner, Christentum und Menschenwürde, Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im goldenen Zeitalter. Trier 1947.

⁴ Vgl. hierzu Paul Roth, Utopien als Spiegelbild ihrer Zeit: diese Zeitschrift, Bd. 148 (April 1951), S. 52.

⁵ Nach dem Artikel „Kolonien“ im „Staatslexikon“, Freiburg 1910, Sp. 298 ff.

breiten begann, wenigstens insoweit es sich um Gebiete handelte, wo die Bevölkerung oder ihre leitende Schicht solche Ideen aufzunehmen in der Lage war, also in Siedlungskolonien mit europäischer Bevölkerung oder solcher europäischer Abstammung. Es ist in diesem Zusammenhang charakteristisch, daß führende Denker der französischen Aufklärung wie Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Diderot Gegner von Kolonien waren, so wie im 19. Jahrhundert der Lehrmeister des englischen Wirtschaftsliberalismus Cobden.

Das letzte Viertel des 18. und das erste Viertel des 19. Jahrhunderts bringen dem System kolonialer Herrschaft einen ersten schweren Schlag bei, mit dem Ergebnis, daß die meisten kolonialen Territorien Nord- und Südamerikas die Hoheit ihrer europäischen Mutterstaaten abschütteln und zu unabhängigen Staaten werden. Es begann damit, daß sich diejenigen Kolonien Englands in Nordamerika lösten, aus denen das mächtigste Reich der Erde, die Vereinigten Staaten geworden sind. Damals waren es erst 13 Staaten an der Westküste des Atlantischen Ozeans. Ihre Bewohner, zummeist Auswanderer aus England und deren Nachkommen, waren von ihrem Mutterland nicht bedrückt. An der Spitze der Staaten standen vom englischen König bestellte Gouverneure, die über kleine englische Garnisonen verfügten. Im übrigen hatten die Staaten Selbstverwaltung. Als aber das englische Unterhaus die Einführung von Zöllen auf Waren aus diesen Staaten beschloß, protestierten die Amerikaner, und bis auf einen Zoll auf Tee ließ die Regierung ihre Absicht fallen. Aber über diesen Teezoll kam es 1774 zum Konflikt und in der Folge zu dem erst mit dem Frieden von Versailles 1783 beendigten Krieg, der den Vereinigten Staaten die Unabhängigkeit brachte. Die berühmte Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 — heute noch amerikanischer Nationalfeiertag — zeigt klar die politische Auswirkung der Ideen der Aufklärung. Es heißt darin:

„Wir halten diese Wahrheit für von selbst klar, daß alle Menschen gleich geschaffen sind, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind, daß sich unter diesen das Leben, die Freiheit und das Streben nach Glück befinden. Um diese Rechte zu sichern, sind unter den Menschen Regierungen eingesetzt, die ihre gerechte Macht von der Einwilligung der Regierten herleiten. Wenn nun irgendeine Form der Regierung diesem Endzweck gegenüber schädlich zu werden beginnt, so ist es das Recht des Volkes, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen.“

Für England war der Abfall dieser Kolonien ein schwerer Verlust. Aber es hat viel daraus gelernt.

Der Unabhängigkeitskrieg der Vereinigten Staaten und die wenige Jahre danach in Frankreich ausbrechende Revolution hatten ihre Rückwirkung auch auf die spanischen und portugiesischen Kolonien Mittel- und Südamerikas. Dazu kam, daß die Verhältnisse im spanischen Mutterland nicht geeignet waren, die Autorität der Madrider Regierung zu stärken. Daß Na-

poleon seinen Bruder Josef als König von Spanien einsetzte, wurde in den spanischen Kolonien überwiegend als Fremdherrschaft empfunden. So begannen schon im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in mehreren Kolonien Aufstände von „Patrioten“, die von Spanien aus mit wechselndem Erfolg bekämpft wurden. Aber die Entwicklung war nicht aufzuhalten, vor allem, als König Ferdinand von Spanien, gestützt auf französische Bajonette, 1823 in Madrid einen rücksichtslosen Absolutismus aufgerichtet hatte. England, seit 1822 unter der Regierung des liberalen Premiers Canning, unterstützte die Unabhängigkeitsbestrebungen in Südamerika, und die berühmte Monroe-Doktrin von 1823, die für die Zukunft jede Kolonisation europäischer Mächte in Amerika ablehnte und sich mit Erfolg gegen Interventionspläne der Heiligen Allianz richtete, deckte die zu dieser Zeit schon in den meisten südamerikanischen Staaten erkämpfte Unabhängigkeit. Die spanischen Kolonien bildeten Republiken, die sich mehrfach in weitere Einzelstaaten teilten, und Brasilien wurde Kaiserreich unter einem Sohn des portugiesischen Königs. 1825 erkannte Portugal die Unabhängigkeit dieses Kaiserreichs an.

Damit war ein ganzer Kontinent zum größten Teil aus der kolonialen Abhängigkeit von europäischen Mächten ausgeschieden. Aber noch einmal bringen das 19. und der Anfang des 20. Jahrhunderts eine enorme Ausweitung des europäischen Kolonialbesitzes. Frankreich schafft sich ein neues Kolonialreich in Afrika und Ostasien, England erweitert und festigt sein Imperium, bis es etwa ein Viertel der Erdoberfläche wie der Erdbevölkerung umfaßt. Deutschland, Belgien, Italien und die Vereinigten Staaten treten in die Reihen der Kolonialmächte ein, während dagegen Spanien den ihm verbliebenen Kolonialbesitz bis auf geringe Reste verliert. Wieder sind Machtstreben und Imperialismus, gesteigert im Rahmen der Weltpolitik, die Triebfeder dieser neuen Kolonialpolitik.

Aber der Höhepunkt dieser Entwicklung ist heute überschritten, ja, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die koloniale Epoche ihrem Ende entgegengeht. Das kommt schon äußerlich darin zum Ausdruck, daß in zunehmendem Maße koloniale Gebiete Selbstverwaltung und Autonomie erhalten und darüber hinaus eine ansehnliche Zahl bisher kolonial abhängiger Staaten souverän geworden sind. Ausgelöst und gefördert wird diese noch im Gang befindliche Entwicklung durch die ungeheuren politischen und ideellen Erschütterungen der beiden Weltkriege. Ihre Grundströmung ist der Nationalismus, den die französische Revolution zum staatsbildenden Faktor gemacht hat und der in seiner Übersteigerung und Entartung zu Zwietracht, Haß und Krieg führen kann und geführt hat.

Als die Russen im Jahre 1904 im Krieg gegen Japan unterlagen, hatte dies seine psychologische Rückwirkung auf ganz Asien. Daß eine asiatische Macht gegen einen Staat gesiegt hatte, dessen Schwerpunkt in Europa lag, setzte das Ansehen des weißen Mannes und damit Europas herab. Europa hat weiterhin den Glauben an seine Überlegenheit und auch an seine moralische

Berechtigung, andere Völker in Kolonien zu beherrschen, gründlich zerstört. Wenn amerikanische Neger, französische Marokkaner, indische Gurkhas auf europäischem Boden im Kampf gegen Europäer eingesetzt wurden, mußte das ihr Selbstgefühl gegenüber der weißen Rasse heben und den Gedanken bei ihnen wecken, daß sie ebenso auf bürgerliche Gleichberechtigung Anspruch hätten wie auf militärische.

Die Ideologie des amerikanischen Präsidenten Wilson, die nach dem ersten Weltkrieg die Friedenskonferenzen beherrschte und sich schließlich im Völkerbund verkörperte, wirkte in der gleichen Richtung. Das Prinzip des Gleichgewichts der Kräfte, das zum ersten Mal im Friedensvertrag von Utrecht im Jahre 1713 offiziell niedergelegt worden war, hatte versagt. Im Militarismus und Imperialismus sah man eine Gefahr, die immer wieder zu Unterdrückung und Krieg führen könnte. Dem sollte der Schutz der Schwachen, gegründet auf den Gedanken der Humanität, entgegengesetzt werden; Völker sollten nicht mehr, wie Steine in einem Spiel, hin und her geschoben werden, sagte Wilson. Es ist hier nicht der Ort, darzulegen, wie entgegen diesen Prinzipien von den Siegermächten in vieler Hinsicht ungerecht und töricht gehandelt worden ist. Es ist aber verständlich, daß koloniale Abhängigkeit in eine solche Ideologie nicht paßte. Dies kommt darin zum Ausdruck, daß man die Deutschland weggenommenen Kolonien und die durch den Zerfall der Türkei freigewordenen Gebiete nicht einfach als Kolonien verteilte, sondern als „Mandate“ einer Kommission des Völkerbundes zur Verwaltung übergab; übrigens gehörte Deutschland von 1927 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Völkerbund dieser Kommission an.

Dieses Mandatssystem ist in Art. 22 der Völkerbundssatzung festgelegt und erläutert. Der erste Absatz dieses Artikels bringt klar zum Ausdruck, daß es sich nicht um eine koloniale Verwaltung im alten Sinn handeln soll:

„Auf die Kolonien und Gebiete, die infolge des Krieges aufgehört haben, unter der Souveränität der Staaten zu stehen, die sie vorher beherrschten, und die von solchen Völkern bewohnt sind, die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der heutigen Welt selbst zu leiten, finden die nachstehenden Grundsätze Anwendung: Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation, und es ist geboten, in die gegenwärtige Satzung Bürgschaften für die Erfüllung dieser Aufgabe aufzunehmen.“

Darum, so heißt es weiter, soll „fortgeschrittenen Nationen“ als Mandataren des Völkerbundes die „Vormundschaft“ über die in Frage kommenden Völker übertragen werden. Dabei werden die Mandatsstaaten, je nach dem Stadium ihrer Entwicklung in drei Gruppen eingeteilt, die als A-, B- und C-Mandate bezeichnet zu werden pflegen. Für die A-Mandate, die früher zur Türkei gehörten, wurde bestimmt, daß die Bevormundung durch Mandatare aufhören soll zu einem Zeitpunkt, „wo sie im Stande sein werden, sich selbst zu leiten“. In der Tat sind diese Gebiete heute souveräne Staaten, die englischen Mandate Irak seit 1932, Ost-Palästina (Transjordanien) seit

1946, West-Palästina (Israel) seit 1948, die französischen Mandatsgebiete Syrien und Libanon endgültig seit 1946. Die B-Mandate (und ihre Mandatare) waren Togo (Frankreich und England), Kamerun (Frankreich und England), Ostafrika Tanganjikagebiet (England), Ruanda und Urundi (Belgien). Die C-Mandate schließlich, die die Mandatare als „integrierende Bestandteile ihres Gebiets“ zu verwalten ermächtigt wurden, waren Südwestafrika (Südafrikanische Union), Samoa (Neuseeland), Nauru (England), die deutschen Besitzungen im Stillen Ozean nördlich (Japan) und südlich (Australien) des Äquators.

Der Völkerbund, mit guten Absichten als Instrument zur Sicherung des Friedens gegründet, war eine schwache Organisation. Er war auch nicht in der Lage, imperialistische Aggressionen zu verhindern, die auf den Gewinn kolonialen Gebiets abzielten, wie die Eroberung der Mandschurei durch Japan im Jahre 1931 oder den Krieg Mussolinis gegen Abessinien 1935/36. Als der Nationalsozialismus Deutschland und die ganze Welt in einen neuen Weltkrieg stürzte, stand der Völkerbund hilflos beiseite. Er war im Grunde längst tot, als er sich am 18. April 1946 selbst auflöste. An seine Stelle war bereits am 26. Juni 1945 in San-Franzisko die Organisation der Vereinten Nationen ins Leben getreten. Sie übernahm von dem Aufbau und den Zielen des Völkerbundes unter anderem auch das Mandatssystem. Wie dieser, wollten sie dem Kriege in Zukunft vorbeugen und schufen sich in dem Sicherheitsrat das Organ hierfür, das dem Völkerbund gefehlt hatte. Da aber Hitlers Kriegsplänen letzten Endes der Rassenwahn zugrunde gelegen hatte, das Ziel, eine Herrenrasse über Sklavenvölker herrschen zu lassen, so traten die Vereinten Nationen mit besonderem Nachdruck für die damit gelegneten und verletzten Menschenrechte ein. Der erste Artikel und der erste Absatz des zweiten Artikels der am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verkündeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ lauten:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.“

In dieser Formulierung springt zunächst die teilweise wörtliche Übereinstimmung mit den Erklärungen der Menschenrechte aus dem 18. Jahrhundert in die Augen, insbesondere mit der am 4. August 1789 von der französischen Nationalversammlung beschlossenen „Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“. Sie zeigt, wie stark die gesamte Ideologie der Vereinten Nationen auf den Gedanken der Aufklärung beruht. Wichtig

aber für die Rückwirkung der durch den zweiten Weltkrieg geschaffenen Lage auf die koloniale Frage ist die an erster Stelle hervorgehobene Ablehnung jeder Unterscheidung der Menschen nach Rasse und Farbe, die auch in anderen Kundgebungen der Vereinten Nationen und ihrer führenden Stellen immer wiederkehrt. Dieser Grundsatz, in Verbindung mit dem auch im zweiten Weltkrieg geübten Einsatz von Menschen jeder Rasse und Farbe, mußte sich gegen koloniale Verhältnisse auswirken.

Ehe wir auf diese Entwicklung eingehen, ist noch auf das Treuhandsystem der Vereinten Nationen hinzuweisen, mit dem die Aufgaben der Mandatskommission des Völkerbundes weitergeführt werden. Für diese Zwecke besteht innerhalb der Vereinten Nationen ein Treuhänderrat (Trusteeship Council). Aufgabe der Treuhänderschaft ist es unter anderem laut Art. 76b der Charta der Vereinten Nationen, „den politischen, Wirtschafts-, Sozial- und Erziehungsfortschritt der Bewohner der Treuhandgebiete und ihre fortschreitende Entwicklung zur Selbstregierung oder Unabhängigkeit zu fördern“, mit anderen Worten, auf die Beendigung der kolonialen Beziehungen hinzuarbeiten. In erster Linie wurden dem Treuhänderrat die Mandatsgebiete des Völkerbundes übergeben, unter fast unveränderter Zuteilung an die Mandatare, die „administering countries“. Aus dem früheren japanischen Mandatsgebiet wurde ein „Strategisches Gebiet“ unter Verwaltung der Vereinigten Staaten gebildet. Italien durfte von seinen Kolonien Somaliland im Auftrag des Treuhänderrats verwalten, während Eritrea mit Abessinien in einer Union vereinigt und aus Libyen das unabhängige Königreich Barka gemacht wurde, das am 1. Januar 1952 ins Leben trat.

Dem Treuhänderrat gehören zur Zeit die folgenden sechs Staaten als administering countries an: Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Neuseeland und die Vereinigten Staaten. Dazu tritt Italien, aber nur als Beobachter, weil es zwar Somali-Land verwaltet, aber nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist. Zugewählte Mitglieder des Treuhänderrats ohne Verwaltungsgebiete, deren Zahl nach der Charta ebenso groß sein muß wie die der verwaltenden Länder, sind zur Zeit die Dominikanische Republik, El Salvador, Syrien, Siam, National-China und die Sowjetunion; die beiden letztgenannten sind ständige Mitglieder.

Die Ermunterung und Förderung der Unabhängigkeitsbestrebungen kleiner Staaten und kolonialer Gebiete, die als Folge der beiden Weltkriege aufgezeigt wurden, trafen in einer Reihe von Fällen mit Bestrebungen kolonialer Bevölkerungskreise zusammen, die in der gleichen Richtung gingen und vielfach auf einem sich gerade in „zurückgebliebenen“ Ländern leicht entwickelten Nationalismus beruhten. Während in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Zuge einer imperialistischen Weltpolitik Frankreich nach Innerafrika und Indochina, England nach Ägypten griff, entstand in Indien bereits eine nationale Bewegung, an deren Spitze 1918 Gandhi trat. Großbritannien hat zuerst erkannt, daß man Gebiete mit einer gleichwertigen Zivilisation, aber auch solche, in denen

der Volkswille unter der Führung einer Oberschicht nach nationaler Unabhängigkeit drängte, nicht mit Gewalt in kolonialer Abhängigkeit halten könne, und bewies damit große staatsmännische Einsicht. Es gab daher einer Anzahl von kolonialen Gebieten freiwillig die Eigenstaatlichkeit. Es sind dies die Dominien, deren es heute im British Commonwealth of Nations — dieser Name wurde bezeichnenderweise seit der Reichskonferenz von 1926 an Stelle des „British Empire“ üblich — sieben gibt. Sie sind als souveräne Staaten anzusehen und nur durch die Krone mit England verbunden. Dominien sind, mit dem Jahr ihrer Errichtung, Kanada (1867), Australien (1901), Neuseeland (1907), Südafrika (1909), Indien, Pakistan und Ceylon (1947). Irland, das nach britischer Auffassung ebenfalls Dominion ist, sieht sich selbst als völlig von England getrennt an. Die Weisheit der britischen Entscheidung, kolonialen Gebieten die staatliche Unabhängigkeit von Dominien zu gewähren, hatte für England wertvolle Folgen. Südafrika und Indien zum Beispiel, mit denen so manche Kämpfe und Kriege stattgefunden hatten, blieben im Commonwealth und fochten in beiden Weltkriegen an der Seite Englands. In Indien ist Englisch die Unterrichtssprache der Hochschulen. Das Beispiel Birmas zeigt ferner, daß England auch noch weiter zu gehen bereit ist. Die frühere Kronkolonie Birma nahm den von England nach dem zweiten Weltkrieg angebotenen Dominionstatus nicht an, sondern ihre Konstituante beschloß 1947 die Gründung einer unabhängigen Republik außerhalb des Commonwealth, und das englische Parlament stimmte dem 1948 durch ein entsprechendes Gesetz zu.

Andere Kolonialmächte folgten dem englischen Beispiel. Die Vereinigten Staaten, die nach dem Krieg mit Spanien 1898 die Philippinen erworben hatten, gaben der Nationalbewegung der Filipinos durch wiederholte Lockerung ihrer Oberhoheit nach, bis das Land 1946 seine volle Unabhängigkeit erhielt. Die Niederlande gestanden Indonesien, dem früheren Niederländisch-Indien, nach heftigen Kämpfen, in die vermittelnd die Vereinten Nationen eingriffen, Ende 1950 die Souveränität zu. Frankreich schließlich, nächst England die größte Kolonialmacht, führte mit seiner neuen Verfassung von 1946 eine föderative Neuordnung seines Kolonialreichs in Gestalt der Französischen Union ein. Danach sind die „assozierten“ Staaten Marokko, Tunesien, Kambodscha, Laos und Annam mit dem Mutterland und den „assimilierten“ Gebieten Algerien, Martinique, Guadeloupe, Guyana und Réunion durch eine Union verbunden. Der neue Staat Vietnam in Indochina erhielt weitgehende Autonomie. Doch es ist bekannt, daß mit diesen formalen, aber wenig konkreten und nicht ganz klaren Regelungen die französischen Schwierigkeiten in keiner Weise beseitigt sind. In den nominell noch unter ihren einheimischen Fürsten, dem Bey von Tunis und dem Sultan von Marokko, stehenden Protektoraten sind nationale Bewegungen entstanden, die in den letzten Jahren zu blutigen Unruhen führten. Die arabischen und asiatischen Staaten der Vereinten Nationen, die mit allen kolonialen Unabhängigkeitsbewegungen sympathisieren, haben die Be-

schwerden dieser Länder im vorigen Herbst sogar vor die letzte Vollversammlung der Vereinten Nationen gebracht. Und in Indochina kämpfen französische und vietnamesische Truppen seit Jahren einen schweren Kampf gegen eine von China geförderte kommunistische Gegenregierung.

Auch in einer Reihe an sich souveräner Staaten sind vielfach sehr stürmische Bewegungen im Gange, um Privilegien fremder Mächte abzuschüteln, die als Beeinträchtigung der eigenen Souveränität empfunden werden. Die Heftigkeit dieser Bewegungen erklärt sich in erster Linie aus einer gewissen staatlichen Unreife dieser Staaten, die in einem fanatischen Nationalismus und einer übersteigerten Empfindlichkeit gegen tatsächliche oder vermeintliche Beeinträchtigungen ihrer Souveränität zum Ausdruck kommt, so daß man sogar vor dem Bruch noch gültiger Verträge und vor vertragswidrigen Eigenmächtigkeiten nicht zurückschreckt. So empfinden es manche südamerikanische Staaten als drückend, daß fremde Mächte, vor allem die Vereinigten Staaten, einen übermächtigen Einfluß auf ihre Wirtschaft ausüben. Aus solchen Gründen verstaatlichte zum Beispiel Mexiko 1937 die Erdölindustrie, trotz diplomatischer Verwicklungen mit den hieran interessierten Mächten, den Vereinigten Staaten und England. Unter Bruch eines noch laufenden Vertrages verstaatlichte ferner Iran 1951 die einer englischen Gesellschaft gehörenden Erdölwerke von Abadan, ein Konflikt, der das Land durch den Starrsinn des greisen Ministerpräsidenten Mossadeq in eine schwere wirtschaftliche Krise hineintrieb, obwohl die englische Regierung Mäßigung und Verständigungsbereitschaft zeigte. In Ägypten schließlich führte eine nationalistische Bewegung gegen die England noch bis 1956 vertraglich zustehenden Rechte auf den Schutz des Suezkanals und ein Kondominium im Sudan zu blutigen Kämpfen, die sich im Januar 1952 zu einem Ausländerpogrom in Kairo steigerten. Hier scheint es, daß der ägyptische Diktator Nagib, der den König Faruk im vorigen Juli zur Abdankung zwang, den ehrlichen Wunsch nach einer gütlichen Einigung mit England hat, das auch in diesem Fall auf seinen vertraglichen Rechten nicht bestand, sondern sich verhandlungsbereit zeigte.

Wahres Nationalgefühl und Kommunismus sind logisch nicht vereinbar. Wenn Lenin mit der Aufrichtung der bolschewistischen Diktatur das Zarenreich in eine Union umgestaltete, so bedeutete das in Wirklichkeit beileibe keinen Föderalismus. Im Gegenteil, der Zentralismus der kommunistischen Diktatur von Moskau verstärkte sich im Verhältnis zum Zarismus, und die Scheinkonzessionen an die Ukraine, Kaukasien, sibirischen Gebiete zeigten ihren wahren Charakter, wenn wirklich irgendwo nationale Bestrebungen auftauchten, die dann als Abweichungen von der Parteilinie rücksichtslos unterdrückt wurden. Bezeichnenderweise trat im Gefolge des kommunistischen Zentralismus auch die Russifizierung bald wieder auf.

Aber die kommunistische Taktik ist wendig und skrupellos in der Verfolgung ihres unverrückbaren Endziels, der Bolschewisierung der ganzen

Welt. Wenn der Nationalismus sich irgendwo in der nichtkommunistischen Welt als ein Mittel zeigte, Unruhe zu stiften, Zwietracht zu säen, Staaten in ein Chaos zu stürzen, Kriege hervorzurufen, dann war er für Moskau ein willkommenes Bundesgenosse. Wir sehen dies an dem seltsamen, in unserer Ostzone gepflegten Nationalbolschewismus, und in allen Ländern des Orients nehmen die kommunistischen Parteien nicht nur die Abschüttelung kolonialer Ausbeutung, sondern auch die nationale Befreiung in ihr Programm auf. Die von Moskau errichtete Weltrevolutionszentrale, die Kominform, hat die planmäßige Ausnutzung nationaler und antikolonialer Bewegungen zu einem ihrer Ziele gemacht. Als im Dezember vorigen Jahres in Wien einer der getarnten kommunistischen Kongresse unter dem bombastischen Namen „Völkerkongress für den Frieden“ stattfand, vor dem Kardinal Innitzer ausdrücklich warnte, stand der größere Teil der Redezeit Delegierten aus den Kolonialgebieten Englands, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande zur Verfügung. Eine Schlußresolution unterstützte die Forderung der Völker Afrikas und des fernen Ostens nach „Freiheit vom Westen“, und in einem Leitartikel des Kominform-Wochenblattes war zu lesen:

„Die nationale Befreiungsbewegung der Völker Malayas, Birmas, der Philippinen, Indonesiens und Lateinamerikas gewinnt immer mehr Stoßkraft. Die Völker Marokkos, Tunesiens, Algeriens, der Südafrikanischen Union, Kenias und anderer afrikanischer Gebiete erheben sich zum Kampf um die Freiheit. Iran, der Irak, Ägypten und andere Länder des nahen und mittleren Ostens sind zur Tat erwacht.“

Diese sich bis auf die Mau-Mau-Mörder erstreckende Gesinnungsgemeinschaft ist unzweideutig.

Aber auch abgesehen von der Frage der Einmischung des Kommunismus, die das koloniale Problem ohne Zweifel verwirrt und verschärft, deuten die Zeichen der Zeit dahin, daß koloniale Abhängigkeitsverhältnisse immer mehr zurückgehen. Kluge Regierungen wie die englische warten nicht ab, bis die Gegensätze unvermeidlich zum Bruch führen, sondern zeigen so rechtzeitig ein Entgegenkommen, daß eine freundschaftliche oder zum mindesten friedliche Trennung möglich ist. Auch der Gesichtspunkt, daß ein nach Selbständigkeit drängendes Volk noch nicht zur Selbstregierung reif ist, kann nicht entscheidend sein, weil er die Betroffenen nicht überzeugt. Sie ziehen vielmehr eine schlechte eigene einer guten fremden Verwaltung vor. Die Gefahr, daß der Kommunismus derartige Auseinandersetzungen sich zunutze macht, ist aber ein Grund mehr für kluges und maßvolles Verhalten der Kolonialmächte. Daß die Abhängigkeit der „Satellitenstaaten“ von Moskau viel härter und tiefgreifender ist als jedes koloniale Verhältnis, ist ein Kapitel für sich.

Wohltaten sind den kolonialen Völkern in der Vergangenheit nicht oft erwiesen worden, am ehesten noch durch die caritative und erzieherische Tätigkeit christlicher Missionen. Aber die jüngste Zeit hat eine Bewegung

hervorgehoben, den „unterentwickelten“ Völkern wirksam zu helfen. Wie nötig dies ist, zeigt allein die erschütternde Feststellung einer Konferenz für Ernährung und Landwirtschaft, die im Frühjahr 1943 in Hot Springs in Virginia zusammentrat: „Zwei Drittel der Bevölkerung der Welt sind unterernährt.“ Demgemäß haben sich die Vereinten Nationen und ihre zahlreichen Sonderorganisationen⁶ auch „eine internationale Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art“ zur Aufgabe gestellt (Art. 1, 3 der Charta der Vereinten Nationen). Ferner hat der amerikanische Präsident Truman beim Antritt seiner zweiten Amtsperiode am 20. Februar 1949 unter Punkt 4 seiner Regierungserklärung ein Programm der technischen und wirtschaftlichen Hilfe für die Völker unterentwickelter Gebiete angekündigt, und der amerikanische Kongreß hat im Juni 1950 diesem „Punkt-4-Programm“ die gesetzlichen Grundlagen gegeben. Im Rahmen dieses Programms haben die USA von 1951—53 für 35 Länder über 300 Millionen Dollar ausgegeben oder vorgesehen. Fast 2500 Fachleute sind für diese Aufgaben eingesetzt, die von der Förderung der Landwirtschaft und der Bekämpfung von Seuchen bis zur Errichtung von Schulen und dem Bau von Kraftwerken reichen.

Über ein halbes Jahrtausend erstreckt sich die koloniale Epoche. Sie erreichte einen Höhepunkt im 18. Jahrhundert, einen zweiten im Anfang unseres Jahrhunderts. Der Gedanke der Macht, aus dem die Jagd nach Kolonien entsprang, herrscht noch heute, aber er sucht seine Verwirklichung jetzt in Unionen, Bündnissen, wirtschaftlicher Durchdringung und Stützpunkten, womöglich sogar in den Eiswüsten der Arktis und der Antarktis. Fremde Völker durch Macht zu beherrschen, ist aber für die freie Welt ein überholter Gedanke, ist ein Prinzip, das im Widerspruch steht zu der Idee der Freiheit und Gleichheit, zu den Grundsätzen der Demokratie. Gerade die Mißachtung, die Diktaturen diesen Grundsätzen entgegengebracht haben und noch entgegenbringen, hat sie für die freie Welt in den Vordergrund nicht nur des Denkens, sondern auch des Handelns gerückt. In der gleichen Richtung wirken die Ansprüche der immer mehr von der Zivilisation erfaßten, bisher beherrschten Völker selbst. So geht die koloniale Epoche unweigerlich ihrem Ende zu. Es ist dies eine politisch-kulturelle Entwicklung, die, wie mehrfach gezeigt wurde, ihre tiefere Wurzel in der Idee der Humanität und in der Philosophie der Aufklärung hat, die ohne Zweifel im Rahmen der Vereinten Nationen eine gewisse politische Renaissance erlebt. Es wäre schön, wenn in diese Entwicklung der Geist und der Gedanke christlicher Liebe stärker einfließen könnte, wie er in der Bergpredigt ausgesprochen ist: „Wie ihr von den Menschen behandelt sein wollt, so behandelt auch ihr sie.“ (Luk. 6, 31). Aber dann müßte erst einmal dieser Gedanke und nicht die Staatsraison im politischen Leben der maßgebenden Staaten herrschen.

⁶ Siehe hierzu *Paul Roth*, Der Aufbau der Vereinten Nationen: diese Zeitschrift, Bd. 147 (Februar 1951), S. 332—344.